



# Reservierungsvereinbarung

für das Objekt: „**Wohngarten** im Dreiländereck“ im Hüttenroder Weg 11, 12059 Berlin  
zwischen dem Bauherrn/ Bauträger:

## **Liven HW11 GmbH**

Augsburger Straße 37, 10789 Berlin  
vertreten durch Herrn Kaspar Storch

(im Folgenden „Bauträger“ oder „Liven“)

und dem Erwerber/ den Erwerbern

(im Folgenden „Kaufinteressent/en“ oder „Käufer“)

Erwerberdaten		
	Erwerber 1	Erwerber 2
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Beruf:		
Meldeadresse: Str./ H-Nr.		
Meldeadresse: PLZ/ Ort		
Telefon:		
E-Mail:		
Staatsangehörigkeit:		
Steuer-ID:		
Familienstand:		
Kaufgegenstand		
Wohneinheit-Nr.:		
Wohnfläche in qm:		
Stellplatz-Nr.:		
ggf. Sonderwünsche:		
Kaufpreis in €:		

## **1. Zweck der Vereinbarung**

Der Kaufinteressent beabsichtigt, einen notariellen Kaufvertrag über die vorgenannte Immobilie abzuschließen, sobald ihm alle hierfür erforderlichen Unterlagen überreicht wurden und er ausreichend Zeit hatte, diese zu prüfen. Maßgebend für die Rechtsbeziehung der Parteien sind ausschließlich die im beurkundeten Kaufvertrag getroffenen bzw. noch zu treffenden Regelungen.

## **2. Keine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf**

Diese Reservierungsvereinbarung begründet keine rechtliche Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Immobilie. Der Bauträger verpflichtet sich jedoch, den Kaufinteressenten für eine Dauer von ca. vier Wochen als vorrangigen Interessenten zu behandeln und in diesem Zeitraum keine Verkaufsverhandlungen mit anderen Interessenten zu führen. Innerhalb dieser Frist muss der Kaufvertragsentwurf in Abstimmung mit dem Kaufinteressenten beim zuständigen Notariat in Auftrag gegeben werden. Sollte bereits eine Reservierung für die gewünschte Wohnung vorliegen, wird der Kaufinteressent darüber informiert und ggf. eine nachrangige Reservierung vereinbart.

## **3. Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarung**

### **3.1. Inkrafttreten der Vereinbarung**

Der Käufer verpflichtet sich, die Reservierungsgebühr in Höhe von 2.000 Euro auf das Konto von Liven (Liven HW11 GmbH, IBAN: DE25 8709 6124 0197 0087 41, BIC: GENODEF1MIW) innerhalb von 2 Werktagen nach Abschluss dieser Vereinbarung zu überweisen. Die Vereinbarung tritt mit fristgerechtem Eingang der Reservierungsgebühr auf dem Konto von Liven in Kraft. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, tritt die Vereinbarung nicht in Kraft.

### **3.2. Laufzeit der Vereinbarung**

Die Vereinbarung gilt bis zum Abschluss eines notariellen Kaufvertrags über die Wohnung oder bis zum Erlöschen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

### **3.3. Kündigung**

Die Vereinbarung kann einseitig gekündigt werden, indem die andere Partei per E-Mail darüber informiert wird.

### **3.4. Rückerstattung der Reservierungsgebühr**

Im Falle der Kündigung der Vereinbarung erstattet Liven die Reservierungsgebühr in voller Höhe auf das Konto des Kaufinteressenten. Bei Abschluss des notariellen Kaufvertrags wird die Reservierungsgebühr in voller Höhe auf das Konto des Käufers rückerstattet. Es werden keine Zinsen oder sonstige Vergütungen auf die Reservierungsgebühr gezahlt.

#### 4. Erstellung des Vertragsentwurfs

In Abstimmung mit dem Käufer beauftragt der Bauträger im Namen des Kaufinteressenten die Erstellung des notariellen Kaufvertragsentwurfs beim beurkundenden Notariat. Sollte der Kaufinteressent vom Kauf zurücktreten, fällt ggf. eine Notargebühr für die Erstellung des Vertragsentwurfs an, die vom Kaufinteressenten getragen wird.

#### 5. Kommunikation per E-Mail

Der Kaufinteressent erklärt sich damit einverstanden, dass das beurkundende Notariat über die angegebene E-Mail-Adresse kommuniziert. Dies gilt auch, wenn weitere Personen im Verteiler enthalten sind. Der Kaufinteressent erklärt sich ferner damit einverstanden, dass ihm der Vertragsentwurf sowie alle relevanten Unterlagen zur Vertragsvorbereitung an diese E-Mail-Adresse übermittelt werden (verschlüsselt oder unverschlüsselt).

#### 6. Sonstige Bestimmungen

Diese Reservierung ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig. Wenn bis zu diesem Datum kein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen wird, erlischt die Reservierung automatisch und die Reservierungsgebühr wird dem Kaufinteressenten erstattet.

Der Kaufinteressent verpflichtet sich, dem Bauträger alle erforderlichen Daten und Unterlagen zur Erstellung des Kaufvertragsentwurfs zur Verfügung zu stellen.

Für die rechtlichen Beziehungen der Parteien sind ausschließlich die Bestimmungen des notariellen Kaufvertrags maßgebend.

#### 7. Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten und ausschließlich für die Zwecke dieser Reservierungsvereinbarung sowie zur Vorbereitung des notariellen Kaufvertrags zu verwenden.

Ort, Datum	
<b>Bauträger</b> [Unterschrift]	
Ort, Datum	
<b>Kaufinteressent(en)</b> [Unterschrift(en)]	